

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 10 (1918)
Heft: 2

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Keine Annexionen, freies Bestimmungsrecht der Völker;
Wiedereinsetzung der gegenwärtig besetzten Länder in
ihre Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit;
Ersatz für die verursachten Schäden;
Keine Kriegsentschädigung;
Kein ökonomischer Krieg nach dem Friedensschluss;
Freiheit der Meerengen und der Meere;
Einsetzung von obligatorischen Schiedsgerichten, um die
internationalen Streitigkeiten zu regeln;
Gründung einer Gesellschaft der Nationen.»

Die Konferenz, in richtiger Deutung der Gefühle der
Arbeiter dieses Landes, beauftragt die C. G. T., mit aller
Macht dahin zu wirken, um von der französischen Regie-
rung die klare und öffentliche Angabe der Friedens-
bedingungen zu erhalten.

Sie fordert dringend die Arbeiterklasse aller krieg-
führenden Länder auf, von ihren Regierungen die Ver-
öffentlichung ihrer Friedensbedingungen mit der gleichen
Klarheit zu verlangen.

Diese allgemeine Aktion, die schon von der russischen
Revolution verlangt wurde und die wir unterstützen,
scheint uns gegenwärtig der einzige Ausweg zu sein,
um einen Separatfrieden zu verhüten.

Aus diesen Gründen und um diesen Grundsätzen
zu einem siegreichen Durchbruch zu verhelfen, bekräftigt
die Konferenz das Recht der Arbeiterklasse aller Länder,
für diejenige Frankreichs im besondern, an einer demnächst
stattfindenden internationalen Konferenz teilzunehmen und
wenn nötig diese herbeizuführen.»

Während die Kommission diese Resolution aus-
arbeitete, diskutierte die Konferenz das «Gesetz Ché-
ron», das gegenwärtig dem Parlament vorliegt. Dieses
Gesetz soll dasjenige vom Jahre 1884 ändern, und der
Augenblick ist nun für die Angestellten, Beamten und
Lehrer günstig, um für sich das Organisationsrecht zu
verlangen. Man fordert auch für die Gewerkschaften das
Recht, als zivilrechtliche Person angesehen zu werden,
das Recht, ein gewerkschaftliches Vermögen zu besitzen
und frei darüber zu verfügen. Man fürchtet, dass der
Entwurf geheime Ziele verfolgt, besonders dasjenige, die
gelben Organisationen zu begünstigen usw. Trotz dem
grossen Interesse, das dieses Gesetz hervorrief, besonders
unter dem Eindruck der langen Diskussionen, die von
9 Uhr morgens bis 11 Uhr abends, mit kurzen Unter-
brechungen um Mittag und 7 Uhr, dauerten, wurde dem
Berichtersteller der Kommission die Tribüne freigegeben,
um der Versammlung die Resolution zur Kenntnis zu
bringen. Diese wurde, wie oben schon berichtet, an-
genommen, worauf der Präsident die Konferenz schloss,
mit dem Wunsche, die geleistete Arbeit möge die Früchte
tragen, die man gerechterweise erwartet.

So endeten diese drei Tage, die wir in einem kalten,
verrauchten Saal zubrachten. Die Genossen drückten
sich die Hand, ehe sie sich trennten, um ihre Quartiere
aufzusuchen oder die Züge zu erwarten, die jeden wieder
heimwärts führten.

Biel, im Januar 1918.

Der Berichterstatter:
E. RYSER.



Aus schweizerischen Verbänden.

Buchbinder. Für den Platz Bern wurden ab 1. Dez.
1917 folgende Teuerungszulagen vereinbart: In Schreib-
bücherfabriken: Arbeiter: Verheiratete 24 Fr. und Fr. 1.50
pro Kind, Ledige 18 Fr.; Arbeiterinnen 16 bis 18 Fr. In
den Buchdruckereien werden an Ledige und Frauen 16 Fr.
ausbezahlt, an Verheiratete 22 bis 25 Fr. In den übrigen
Buchbindereien endlich an Verheiratete 18 Fr. und 1 Fr.
pro Kind, an Ledige 15 Fr.

In Bern und Basel sind Bewegungen im Gange, die
statt der Teuerungszulagen eine *Erhöhung der Löhne* be-

zwecken. Das widerspricht zwar den Bestimmungen des
im Januar 1916 abgeschlossenen Arbeitsvertrages, doch sind
die Meister so einsichtig, die Begehren der Arbeiter als
gerechtfertigt zu bezeichnen, und das Meisterorgan emp-
fiehlt den Verbandsmeistern eine gerechte Würdigung
der bestehenden Verhältnisse.

Holzarbeiter. In der Möbelfabrik Olten konnte nach
kurzer Arbeitseinstellung eine allgemeine Lohnerhöhung
von 10 % erreicht werden. Mit 11. Januar 1918 treten
5 % und am 1. März wieder 5 % in Kraft.

In den Baugeschäften von Olten legten sämtliche
Holzarbeiter die Arbeit nieder, weil wegen der gestellten
Forderungen eine Einigung nicht erzielt werden konnte.

In der Linoleumbranche in Zürich wurde der be-
stehende Vertrag erneuert und dabei die Arbeitszeit von
9 $\frac{1}{2}$ auf 9 Stunden, respektive 57 und 53 $\frac{1}{2}$ Stunden pro
Woche reduziert. Auf die bestehenden Löhne wird eine
Erhöhung von 7 Rappen gewährt, die Teuerungszulage
von 25 auf 28 Franken monatlich erhöht.

Lederarbeiter. Die Arbeiterschaft der *Schuhfabrik*
des V. S. K. in Basel unterbreitete im Oktober 1917 dem
Verwaltungsrat den Entwurf zu einem Tarifvertrag, in
dem unter anderem die achtstündige Arbeitszeit gefordert
wurde. Es wurde nun mit Gültigkeit ab 1. Januar 1918
eine *Vereinbarung* getroffen, die die tägliche Arbeitszeit
auf 9 Stunden festsetzt, und zwar von 7 $\frac{1}{2}$ bis 5 Uhr mit
 $\frac{1}{2}$ stündiger Mittagspause, in der ein Essen zum Preise
von 50 Cts. verabfolgt wird. Samstag ist um 12 Uhr
Arbeitschluss. Für gelernte Arbeiter wurde ein Mindest-
lohn von 84 Cts., für Hilfsarbeiter 72 Cts., für Arbeite-
rinnen 55 Cts. und für Jugendliche 35 bis 45 Cts. ver-
einbart, wobei der Lohn auch an gesetzlichen Feiertagen
ausbezahlt wird. Am 1. Mai bleibt der Betrieb geschlossen.
Sodann wird allen Arbeitern eine Woche bezahlter Ferien
gewährt, in der Form, dass der Betrieb eine Woche ge-
schlossen wird. Während des obligatorischen Mobilisations-
dienstes wird der volle Lohn ausbezahlt. Dem Personal
werden Eintrittsgelder und Prämien für eine Invaliden-
und Hinterlassenenversicherung bezahlt.

Wenn sich auch die Verwaltungskommission weigerte,
diese Zugeständnisse vertraglich festzulegen, so können
dennoch die Arbeiter mit dem Erreichten wohl zufrieden
sein. Zu wünschen wäre nur, dass endlich auch in der
Privatindustrie ähnliche Abkommen getroffen werden
könnten.

Maler und Gipser. Bereits die Delegiertenversamm-
lung vom 20. bis 22. Oktober 1917 beschäftigte sich mit
der Frage der Verschmelzung der Maler- und Gipser-
sektionen. Zwecks Vereinfachung der Verwaltung und
Konzentration der agitatorischen Kräfte stellte die Maler-
sektion Zürich den Antrag, es dürfe an einem Ort nur
eine Sektion oder Zahlstelle bestehen. Bisher waren die
Verhältnisse so, dass ausser in Bern, Solothurn, Biel,
La Chaux-de-Fonds und Neuenburg überall getrennte
Sektionen der Maler und Gipser bestanden, die jedoch
einem Zentralverband angehörten. Die Delegierten be-
jahten prinzipiell die Frage der Verschmelzung ohne
bindende Beschlüsse zu fassen. Das Verbandsorgan «Ar-
beit» fordert nun zur Diskussion über die Frage auf und
empfiehlt vom praktischen Standpunkt aus den Antrag
Zürich. — Im Interesse einer Kräfteersparnis wäre die
Verschmelzung jedenfalls nur zu begrüssen.

Steinarbeiter. An der *Lohnstatistik* über die Zeit vom
1. Juli 1915 bis 31. Juni 1916 beteiligten sich 81 Mitglie-
der. Der Durchschnittsverdienst betrug Fr. 1768.30. Da
die Beteiligten durchschnittlich 227 Tage beschäftigt
waren, ergibt sich ein Tagesverdienst von Fr. 7.79. Die
Statistik zeigt die merkwürdige Tatsache, dass der Durch-
schnittsverdienst im Taglohn höher ist (Fr. 7.88) als im
Akkord (Fr. 7.61). Obwohl sich die Lohnverhältnisse gegen-
über dem Vorjahre bedeutend gebessert haben, wurde

dennoch nicht einmal die Höhe pro 1913/14 erreicht. Wenn man bedenkt, dass die Beteiligten zu diesen windigen Lohnansätzen noch durchschnittlich 60 Tage arbeitslos waren, wird man sich nur schwer einen Begriff machen können, wie diese zum grössten Teil verheirateten Arbeiter unter den heutigen Verhältnissen überhaupt noch leben können.

Laut Bericht des Verbandssekretariates wurden 1917 32 Lohnbewegungen durchgeführt, von denen vier zu einbis viertägigen Streiks, eine zur Sperre führte. Die Bewegungen verteilten sich auf 35 Orte und 114 Betriebe, Beteiligte waren 1184; in 30 Fällen handelte es sich um Lohnerhöhungen. In acht Fällen wurden neue Verträge abgeschlossen. Mit vollem Erfolg endeten 28 Bewegungen, mit teilweisem drei und nur eine Bewegung verlief erfolglos. In sechs Fällen wurde eine Lohnerhöhung von 5 %, in zwölf 10 %, in sieben 15 %, in sechs 20 % und in einem Falle über 20 % erreicht. Die Erhöhungen betragen wöchentlich 8285 Fr. pro Mann und Woche, also durchschnittlich 7,92 Fr.



Volkswirtschaft.

Die Versorgung der Schweiz mit Milch und Milcherzeugnissen. Im Auftrage des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements hat die eidgenössische Zentralstelle für Milch eine Uebersicht über die Milchproduktion in den Jahren 1911—1917 herausgegeben und zugleich die Aussichten für das Jahr 1918 erörtert.

Während in den Jahren 1914—1916 die Milchproduktion eine genügende war, so dass die Bevölkerung mit frischer Milch sowie Milchprodukten jeweilen gut versehen werden konnte, änderten sich diese Verhältnisse im Jahre 1917, wo eine wesentliche Verschlimmerung der Lage eintrat. 1914 betrug die gesamte Milcherzeugung 27,7 Millionen q, 1915 26 und 1916 25,6 Millionen q, um dann 1917 plötzlich auf 21,8 Millionen q zu sinken. Da der Verbrauch der landwirtschaftlichen Bevölkerung sowie das zur Viehaufzucht benötigte Quantum gleichblieb, trat selbstverständlich in der erhältlichen Menge freibleibender Milch eine Reduktion ein, die nicht weniger als 3,600,000 q ausmachte. Das bewirkte sogleich eine Verminderung des Verbrauchs an Konsummilch und einen Rückgang der Käseproduktion. Die Verhältnisse wurden namentlich kritisch gegen Ende des Jahres.

Der Bericht führt dieses auffallende Minus an produzierter Milch auf den Mangel an Kraftfuttermitteln, der die Tiere schwächte, zurück, fügt aber vorsichtigerweise hinzu, « dass der im Jahre 1916 noch sehr starke Kuhbestand im Jahre 1917 zweifellos vermindert worden sei ». Und gerade dieser letztere Umstand dürfte es auch sein, der den Rückgang zur Folge hatte. Bei den enormen Fleischpreisen sahen die Bauern eine bessere Verwertung ihrer Viehhabe in der Schlachtung und vorab der Ausfuhr des mit Milch aufgefütterten Viehs. Die Milch wurde so dem Konsum doppelt entzogen — einesteils durch die Verfütterung ans Vieh, andernteils durch die Verminderung des Kuhbestandes. Das lag zwar nicht im Interesse des Volksganzen — aber beim Geldsack hört der Patriotismus der Agrarier natürlich auf.

Nach sorgfältiger Berechnung aller in Betracht fallenden Faktoren kommt nun der Bericht zu dem Schluss, dass auf 1918 eine neue wesentliche Verminderung der Milchproduktion zu erwarten sei. Gegenüber 21,8 Millionen q 1917 dürften bloss zirka 19 Millionen q Milch erzeugt werden, was bei gleichbleibendem Verbrauchsquantum der Viehbesitzer eine einschneidende Verminderung der freibleibenden Milch zur Folge haben müsste. Um mit den vorhandenen 11½ Millionen q auskommen zu können, müsste auf allen Gebieten eine wesentliche

Einschränkung des Milchverbrauches Platz greifen. An Konsummilch dürften pro Kopf und Jahr 200 kg verbraucht werden, wobei zur technischen Verarbeitung 5,7 Millionen q übrigblieben.

Um nun einen weiteren Rückgang der Milcherzeugung möglichst aufzuhalten, schlägt der Bericht vor: 1. Einfuhr und Verteilung von Futtermitteln und eine *Preisfestsetzung für landwirtschaftliche Erzeugnisse, welche für die Kuhhaltung und Milchlieferung mindestens ebenso günstig ist wie für die andern Produktionseinrichtungen, insbesondere die Fleischerzeugung.*

2. Die weitere *Beschränkung*, eventuell völlige Unterbindung der *Ausfuhr* von Milch und Milchprodukten.

3. Die allgemeine *Rationierung* pro 1918, wobei pro Person täglich 0,5 kg Milch sowie pro Monat 200 g Butter und 400 g Käse zugeteilt werden könnten. Für Viehbesitzer wäre die Ration an Milch etwa um das Doppelte, an Käse und Butter etwa um 50 Prozent höher anzusetzen.

Das sind also ganz tröstliche Aussichten. Ob freilich die Arbeiterschaft mit der unter Punkt 1 vorgesehenen Lösung einverstanden sein wird, ist eine andere Frage. Statt den Bauern durch Festsetzung von vernünftigen Fleischhöchstpreisen ihren Profit an der Fleischerzeugung etwas herabzumindern, gedenkt man einfach, die Preise für Milch und Milchprodukte so « festzusetzen » oder, besser gesagt, heraufzuschrauben, dass die Herren Agrarier doch ja so patriotisch sind und das Land mit Milch versorgen. Wenn schon eine *amtliche* Schrift derartige Ansichten äussert, dann braucht es einen nicht zu wundern, wenn die Bauern von einem Milchpreis von 50 Rappen träumen.

Man verstecke sich doch nicht hinter die Ausrede, es gäbe kein Mittel, die Bauern zur Milchproduktion zu zwingen! Wenn es gegen die Arbeiterschaft geht, da hat der Bundesrat sogleich alle Pressionsmittel zur Hand, den Agrariern gegenüber jedoch getraut man sich nur mit Glacéhandschuhen vorzugehen.

Die Arbeiterschaft wird für alle Fälle auf ihrem Posten stehen müssen!



Aus Unternehmerverbänden.

Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen. Die Zahl der Mitgliedschaftsverbände hat sich durch den Beitritt des kantonalerbischen Uhrenfabrikanten-Verbandes auf 14 erhöht. Der Bericht bespricht die allgemeine Lage und konstatiert, dass die starke Nachfrage nach Arbeitern, die stets wachsende Teuerung und die damit zusammenhängende Unzufriedenheit ein starkes Steigen der Löhne verursachten. Dank dem weitgehenden Entgegenkommen der meisten Arbeitgeber, die nach Möglichkeit die Lohnforderungen « ihrer Leute » zu erfüllen trachteten, konnten Arbeitsniederlegungen grösseren Umfangs vermieden werden. — Hat sich was mit dem « Entgegenkommen ». Es wurde merkwürdigerweise immer nur dort gezeigt, wo die Herren wussten, dass die Arbeiterschaft stark genug wäre, es zu erkämpfen.

Aus dem Gewerbeverein. Die « Schweiz. Gewerbezeitung » begrüsst die auf Neujahr 1918 herausgekommene *Submissionsverordnung* bei der Direktion der eidgenössischen Bauten und hofft, sie werde gewerbefördernd wirken, indem nach und nach beim Bund eine Submissionspraxis Platz greift, die dem Wohl des bedrängten Gewerbestandes und seiner Arbeiterschaft dient.

Auch wir hoffen das, können aber die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es bis jetzt die Herren Gewerbetreibenden selbst waren, die jeweiligen bei Submissionen sich gegenseitig unterboten was das Zeug hielt und dann den Anlass benutzten, die Löhne der Arbeiterschaft zu drücken.